

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Artikel 1 - Ingress

CS2 AG (nachstehend CS2 genannt) ist ein Unternehmen, welches schwerpunktmässig in der Entwicklung von Websites und Applikationen tätig ist.

Artikel 2 - Zweck

Die vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen halten die vertraglichen Regeln zwischen dem Kunden / der Kundin (nachstehend Auftraggeber genannt) und CS2 fest. Die mit dem Kunden vereinbarten Punkte in den jeweiligen Auftragsbestätigungen gehen den allgemeinen Geschäftsbedingungen grundsätzlich vor.

Artikel 3 - Mitwirkung des Auftraggebers

Der Auftraggeber verpflichtet sich, bei der Koordination und der Umsetzung des Projektes unterstützend mitzuwirken und CS2 sämtliche erforderlichen Informationen und Materialien zur Verfügung zu stellen, sowie gemeinsam vereinbarte Termine einzuhalten. Der Auftraggeber ist sich bewusst, dass eine fehlende oder mangelhafte Mitwirkung seinerseits Mehraufwände und insbesondere Verzögerungen bewirken kann, für welche CS2 nicht zur Verantwortung gezogen werden kann.

Artikel 4 - Ablieferung und Abnahme

1. CS2 präsentiert die vertraglich umschriebenen Leistungen gemäss gemeinsam definiertem Terminplan.
2. Sobald der Auftraggeber sein Einverständnis zum Arbeitsergebnis gegeben hat, erfolgt die Implementierung. Damit gilt der Vertrag als erfüllt.

Artikel 5 - Rechte am Arbeitsergebnis

1. Der Auftraggeber erwirbt mit Bezahlung des Honorars das uneingeschränkte, weltweite, übertragbare, gebührenfreie Nutzungsrecht.
2. Das Eigentum sowie sämtliche Schutzrechte, einschliesslich des Urheberrechtes, verbleiben bei CS2.
3. Der Auftraggeber räumt CS2 das Recht ein Ihren Firmennamen mit einem entsprechenden Hinweis auf ihre Funktion als Urheberin auf dem Arbeitsergebnis diskret zu platzieren.

Artikel 6 - Gewährleistung für Mängelfreiheit

1. CS2 sichert die Ausführung der vereinbarten Arbeiten in Anwendung der pflichtgemässen Sorgfalt und Fachkenntnisse zu, welche erforderlich sind, um ein qualitativ hochstehendes Produkt herzustellen und dieses - bei Anwendung zeitgemässer Technologie - seinem Zweck entsprechend zu nutzen.
2. CS2 verpflichtet sich zur kostenlosen Behebung von Mängeln, welche durch die Arbeit von CS2 entstanden sind, während einer Garantieperiode von sechs Monaten nach Vertragserfüllung.
3. Wird OpenSource Software zum Einsatz gebracht, übernimmt CS2 für bereits in der Grundversion enthaltene Fehlfunktionen keine Gewährleistung. Diese müssen gegebenenfalls zu Lasten des Kunden behoben werden.



Artikel 7 - Rechtsgewährleistung

1. Der Kunde / die Kundin sichert zu, dass sich die CS2 zur Verfügung gestellten Materialien, Unterlagen, Bilder, Texte, Tonwerke etc. in ihrem Eigentum befindet, bzw. dass sie von den Berechtigten eine Lizenz eingeholt hat.
2. CS2 sichert zu, dass für die Erstellung der Homepage nur Materialien, Unterlagen, Bilder, Texte, Tonwerke etc. verwendet worden sind:
 - I. welche vom Kunden / von der Kundin zugewiesen worden sind, oder
 - II. welche durch eigenes Personal entwickelt worden sind, oder
 - III. welche frei von jeweiligen Schutzrechten sind, oder
 - IV. für welche beim Berechtigten eine Lizenz eingeholt worden ist.

Artikel 8 - Haftungsausschluss

CS2 schliesst im Rahmen des gesetzlich Zulässigen jegliche Haftung für Schäden im Zusammenhang mit der Vertragserfüllung aus.

Artikel 9 - Vertraulichkeit

CS2 verpflichtet sich, sämtliche vom Auftraggeber im Zusammenhang mit der Ausführung wahrgenommenen Geschäftsgeheimnisse, erhaltene Unterlagen und weitere Informationen geheim zu halten. CS2 verpflichtet sich überdies, eventuell von ihr zur Vertragserfüllung zugezogene Dritte der Vertraulichkeitspflicht zu unterwerfen. Diese Pflicht besteht nach der Erfüllung bzw. Aufhebung des Vertrages weiter.

Artikel 10 - Werbung

CS2 darf für eigene Zwecke und unter Beachtung von Art. 8 dieses Vertrages Screens und Anwendungen zu Werbezwecken und PR-Aktivitäten verwenden.

Artikel 11 - Dauer des Vertrages, Kündigungsrecht

1. Der Vertrag endet automatisch mit der Erfüllung der im Vertrag umschriebenen Leistungen.
2. Umfasst das gelieferte Produkt Wartungsdienstleistungen, werden die Modalitäten hierzu in einer eigenen Vereinbarung geregelt.
3. Umfasst das gelieferte Produkt ein Hosting - Betriebsabkommen, werden die Modalitäten hierzu in einer eigenen Vereinbarung geregelt.

Artikel 12 - Weiterführende Entwicklungen

Sämtliche Leistungen, welche nicht ausdrücklich in der Auftragsbestätigung aufgeführt sind, werden von der dort festgehaltenen Pauschalvergütung nicht umfasst. Darunter fallen insbesondere auch Änderungen, Aktualisierungen und Weiterentwicklungen (sog. Updates) eines Produkts. Solche weiterführenden Aufträge sind Gegenstand separater Verhandlungen.

Artikel 13 - Allgemeines & Gerichtsstand

Die im Text gewählte männliche Form schliesst die weibliche Form mit ein. Gerichtsstand ist Sissach BL (Schweiz)

Sissach, Oktober 2018